



Brüssel, den 7. Juli 2015
(OR. en)

10569/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0093 (COD)**

AGRI 376
AGRILEG 143
DENLEG 91
MI 443
CONSOM 122
SAN 206
CODEC 984

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 8356/15 AGRI 222 AGRILEG 95 DENLEG 67 MI 271 CONSOM 70 SAN
132 CODEC 606

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen

Im Hinblick auf die Aussprache auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 13. Juli 2015 erhalten die Delegationen in der Anlage den vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragenkatalog zum obengenannten Gegenstand.

ANLAGE

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen

Als Teil der vor ihrer Ernennung 2014 vorgestellten politischen Leitlinien hatte die Europäische Kommission zugesagt, die geltenden Rechtsvorschriften für die Zulassung genetisch veränderter Organismen (GVO) zu überprüfen. Als Ergebnis dieser Prüfung hat sie beschlossen, dem Europäischen Parlament und dem Rat den eingangs genannten Vorschlag zu unterbreiten, mit dem eine "Opt-out-Klausel" eingeführt werden soll, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben würde, die Verwendung genetisch veränderter, von der Europäischen Union zugelassener Lebens- und Futtermittel zu untersagen oder zu beschränken.

Zur Strukturierung des Gedankenaustauschs auf der nächsten Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 13. Juli ersucht der Vorsitz die Mitgliedstaaten, insbesondere über folgende Fragen nachzudenken:

1. Inwieweit sind die Mitgliedstaaten der Auffassung, dass die vorgeschlagene Opt-out-Regelung eine praktikable und rechtlich tragfähige Lösung darstellt?
2. Sind die Mitgliedstaaten der Auffassung, dass ausreichende Informationen über mögliche Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahme zur Verfügung stehen? Falls nicht: Welche Art von Informationen oder Analysen möchten sie vorrangig erhalten?
3. Würden die Mitgliedstaaten es für angebracht halten, Alternativen zu prüfen, und wenn ja, welche?